

Schlichtung in der Pandemie

Drei Fragen an RAin Susanne Ottmann-Kolbe, Vorsitzende der BLZK-Schlichtungsstelle

BZBplus: Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Schlichtungen ausgewirkt?

Ottmann-Kolbe: Bei einer Schlichtung setzen sich mehrere Parteien an einen Tisch, gleichzeitig ist aber in Zeiten von Corona die Kontaktminimierung das Gebot der Stunde. Entsprechend wurden zwar Schlichtungen beantragt, es konnten aber angesichts der hohen Inzidenzzahlen nur wenige durchgeführt werden. Zur Sicherheit aller beteiligten Parteien ist deshalb ab sofort ein aktueller, negativer Corona-Schnelltest Voraussetzung für die Schlichtung – unabhängig davon, ob die Personen bereits geimpft sind oder nicht. Das bedeutet in der Praxis: Die Beteiligten reisen etwas früher an, bekommen von der BLZK einen Corona-Schnelltest zur Verfügung gestellt und erst wenn die Tests negativ sind, kann die Schlichtung durchgeführt werden.

Welches ist der häufigste Streitpunkt bei Schlichtungen und weshalb?

Unsere Zahlen zeigen, gestritten wird sich am meisten über Implantate und Prothetik. Häufig ist für Patienten eine Zahnersatzversorgung mit hohen Kosten verbunden, sei es durch einen Eigenanteil oder die Wahl von außervertraglichen Leistungen. Wenn man viel Geld aus eigener Tasche in etwas investiert, sind die Ansprüche entsprechend hoch. Es muss sowohl von der ästhetischen als auch von der funktionalen Seite für den Patienten zu hundert Prozent passen.

Was macht einen Fall besonders knifflig?

Besonders knifflig ist ein Konflikt dann, wenn Zahnarzt und Patient überhaupt nicht mehr miteinander reden. Oft wurde zu diesem Zeitpunkt bereits die sach-

liche Ebene verlassen und der Konflikt ist mit Emotionen aufgeladen. Vielleicht hat der Zahnarzt im Streit den Patienten sogar der Praxis verwiesen. Doch auch bei solchen Schlichtungen sind die Erfolgsaussichten sehr hoch. Ich gehe in eine Schlichtung mit dem Anspruch, dass die Parteien wieder höflich miteinander reden können, sollten sie sich auf der Straße wieder begegnen. Das ist besonders wichtig in ländlichen Gegenden, in denen sich die Menschen untereinander kennen.

SCHLICHTUNGSSTELLE DER BLZK

Manuela Walther
Tel.: 089 230211-364, Fax: 089 230211-365



Weitere Informationen
unter [blzk.de/schlichtung](https://www.blzk.de/schlichtung)

Einfachsatz für Hygienepauschale verlängert

Bis zum 30. Juni 2021 können Zahnärztinnen und Zahnärzte nur den Einfachsatz der Hygienepauschale in Höhe von 6,19 Euro pro Sitzung in Rechnung stellen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen. Das bedeutet aber auch: Ein erhöhter Hygieneaufwand kann nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen. Dies geht aus dem Beschluss Nr. 39 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen hervor, der am 1. April 2021 in Kraft getreten ist.

Selbstverständlich wird diese Regelung nicht dem realen Hygieneaufwand durch die Covid-19-Pandemie gerecht. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die BLZK Zahnärztinnen und Zahnärzten als Alternative, mit ihren Patienten vor Behandlungsbeginn

schriftlich eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 GOZ zu treffen. Der Patient erhält möglicherweise keine Erstattung von der PKV, ist aber dann verpflichtet, die Summe der ehemaligen Hygienepauschale in Höhe von 14,23 Euro in jedem Fall zu begleichen.

Redaktion BLZK



Information der BZÄK zur GOZ inkl. häufig gestellter Fragen zur Hygienepauschale

<https://www.bzaek.de/goz/informationen-zur-go.html>